



99150046001000

Approbation Apothekerin oder Apotheker aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012248/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150046001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation Apothekerin oder Apotheker aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Apothekerin oder Apotheker aus Drittstaaten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Approbation als Apothekerin bzw. Apotheker, Anerkennung in Deutschland, ausländischer Abschluss, Medizin, Berufsanerkennung, Access to occupation, Anerkennungsverfahren, Recognition in Germany, Foreign qualification
Leistungstyp	





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§§ 2 ff. Bundes-Apothekerordnung <https: 2.html="" bapo="" www.gesetze-im-internet.de=""> §§ 20 ff. Approbationsordnung fur Apotheker <https: 20.html="" aappo="" www.gesetze-im-internet.de=""></https:></https:>
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation. Auch mit einer auslandischen Berufsqualifikation konnen Sie die Approbation erhalten. Dafur mussen Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf Apothekerin oder Apotheker ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker ohne Einschrankung arbeiten konnen, brauchen Sie die Approbation. Die Approbation ist die staatliche Zulassung zu dem Beruf. Das bedeutet, dass Sie ohne Approbation nicht als Apothekerin oder Apotheker arbeiten durfen. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat konnen Sie in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren.
	Um die Approbation zu erhalten, mussen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.





Sachverhalt

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zustandige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und pruft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der Approbation.

Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mussen Sie noch weitere Voraussetzungen fur die Erteilung der Erlaubnis erfullen. Weitere Voraussetzungen sind z. B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung.

Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder Schweiz stammt, gelten andere Regelungen.

Den Antrag fur das Verfahren konnen Sie auch aus dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Identitatsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geandert hat)
 - Lebenslauf
 - Ausbildungsnachweis
 - Nachweise uber die Inhalte Ihrer Ausbildung:
- Aufstellung der Studienfacher und

Ausbildungsstunden, die Sie absolviert haben

- Nachweise uber Ihre relevante Berufserfahrung als Apothekerin oder Apotheker (z. B. Arbeitszeugnisse)
- Auskunft, ob Sie in Deutschland bereits einen Antrag auf Erteilung der Approbation gestellt haben
- Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in Deutschland? Dann mussen Sie vielleicht nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind z. B. Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprachen, personliche Erklarung

Die folgenden Dokumente brauchen Sie nur abzugeben, wenn Ihre Berufsqualifikation vor einem bestimmten Datum (Stichtag) abgeschlossen wurde. Die zustandige Stelle informiert Sie:

Konformitatsbescheinigung





Sachverhalt

- Falls keine Konformitatsbescheinigung vorhanden ist: Nachweise uber Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (z. B. Liste mit Fachern und Noten, Studienbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records)
- Bescheinigung nach § 4 Absatz 1b der Bundes-Apothekerordnung, dass die antragstellende Person wahrend der letzten funf Jahre vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens drei Jahre lang ununterbrochen eine pharmazeutische Tatigkeit ausgeubt hat.

Diese Dokumente geben Sie meistens spater ab. Die zustandige Stelle informiert Sie, wann Sie die Dokumente abgeben sollen:

- Nachweis Ihrer personlichen Eignung: Strafregisterauszug oder Fuhrungszeugnis aus Ihrem Herkunftsstaat. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.
- Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche Bescheinigung. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.
- Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat.
- Voraussetzung fur die Approbation sind allgemeine deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2. Sie konnen den erforderlichen Sprachnachweis auch wahrend des Approbationsverfahrens nachreichen. Außerdem mussen Sie wahrend des Approbationsverfahrens einen medizinischen Fachsprachtest auf dem Niveau C1 ablegen.

Die zustandige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen mussen.

Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, mussen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen mussen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die offentlich bestellt oder ermachtigt sind.

Voraussetzungen

• Sie haben eine Berufsqualifikation als Apothekerin





Sachverhalt

oder Apotheker aus einem Drittstaat.

- Sie wollen in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker arbeiten.
- Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die Arbeit als Apothekerin oder Apotheker und haben keine Vorstrafen.
- Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Apothekerin oder Apotheker arbeiten.
- Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das sind in der Regel allgemeine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER) und medizinische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1.

Kosten

Die Kosten hangen generell von dem Aufwand fur die Bearbeitung ab.

Zusatzlich konnen weitere Kosten entstehen (z. B. fur Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.

Verfahrensablauf

Antragstellung

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker bei der zustandigen Stelle. Sie konnen den Antrag mit den Dokumenten bei der zustandigen Stelle abgeben oder mit der Post schicken. Versenden Sie keine Originale. Manchmal konnen Sie den Antrag auch elektronisch senden. Die zustandige Stelle informiert Sie. Die zustandige Stelle uberpruft dann, ob Ihre Ausbildung der deutschen Ausbildung entspricht und ob alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn Ihre Ausbildung aus einem Drittstaat mit der deutschen Ausbildung gleichwertig ist.

Prufung der Gleichwertigkeit

Die zustandige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle pruft, ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen





Sachverhalt

Berufsqualifikation gibt.

Mogliche Ergebnisse der Prufung Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkannt. Die Behorde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestatigen. Sie mussen noch die weiteren Voraussetzungen erfullen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Approbation als Apothekerin oder Apotheker erteilt.

Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht konnen Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fahigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis mussen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fahigkeiten muss eine Behorde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fahigkeiten erworben haben.

Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden konnen. Die zustandige Stelle nennt Ihnen die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen konnen.

In dem Bescheid der zustandigen Stelle steht auch, welches Niveau Ihre Ausbildung hat und welches Niveau in Deutschland notwendig ist. Sie durfen dann nicht als Apothekerin oder Apotheker in Deutschland arbeiten.

Kenntnisprufung

Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist und Sie die Unterschiede nicht ausgleichen konnen, konnen Sie eine Kenntnisprufung ablegen. Die Kenntnisprufung orientiert sich an der Abschlussprufung als Apothekerin oder Apotheker in Deutschland. Die Kenntnisprufung ist eine mundliche Prufung.

Wenn Sie die Kenntnisprufung bestehen und alle weiteren Voraussetzungen erfullen, bekommen Sie die Approbation als Apothekerin oder Apotheker.





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhangig
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erhoben werden.
Kurztext	 Apothekerin oder Apotheker mit Ausbildung aus Drittstaaten, Berufsqualifikation anerkennen Fur die Tatigkeit als Apothekerin oder Apotheker benotigt man in Deutschland eine staatliche Zulassung (Approbation). Mit einer Approbation darf man als Apothekerin oder Apotheker arbeiten. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat kann man in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)